

Schulverband Plön Stadt und Land

- Der Schulverbandsvorsteher -

Ihr/e Ansprechpartner/-in:
Frau Sherin Pehlke
Telefon: +49 4522 505-753
Telefax: +49 4522 50599-753
E-Mail: sherin.pehlke@ploen.de

Öffnungszeiten:

Mo, Di	8:00- 12:00 u. 14:00- 16:00 Uhr
Mi	8:00- 12:00 Uhr
Do	8:00- 12:00 u. 14:00- 18:00 Uhr
Fr	8:00- 12:00 Uhr

Außerhalb dieser Zeit nach Absprache

Internet: www.ploen.de

Liebe Sportfreunde,

unter Beachtung des folgenden **Hygienekonzeptes** darf diese Sporthalle wieder genutzt werden:

1. Vor Sporthallennutzung durch die Vereine ist ein entsprechender Antrag beim Schulverband Plön Stadt und Land, Frau Pehlke, zu stellen.
Ein eigenes Hygienekonzept nach Maßgabe des § 4 (1) Corona-BekämpfVO unter Berücksichtigung des Infektionsrisikos der ausgeübten Sportart ist vorab einzureichen.
2. Die Kontaktdaten der Sportler (Erhebungsdatum, Vor- u. Nachname, Anschrift sowie Telefonnummer) sind zu erheben und für einen Zeitraum von vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu vernichten.
3. Vor und nach dem Sport ist in der gesamten Sportanlage eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
4. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainern ist stets zu wahren. Bei Wettkämpfen und Sportprüfungen sowie vorbereitem Training gilt dieses Abstandsgebot nicht. Das Kontaktverbot nach § 2 (4) der Corona-BekämpfVO findet keine Anwendung. Wenn mehr als 10 Personen am Training teilnehmen, ist in dem einzureichenden Hygienekonzept gesondert auf das Infektionsrisiko der ausgeübten Sportart einzugehen.
5. Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Sportlern gleichzeitig je Sporthalle erlaubt.
6. Der Zutritt zu der Sporthalle ist von dem Veranstalter unter der Vermeidung von Warteschlangen zu steuern. Ein Begegnungsverkehr vor und in allen Räumen der Sporthalle ist zu vermeiden. Nach der Sportstunde ist die Anlage sofort zu verlassen, anschließende „Rudelbildungen“ sind nicht erlaubt.
7. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume sowie Gastronomie, mit Ausnahme der Toiletten, bleiben geschlossen.
8. Zuschauer und Zuschauerinnen dürfen die Einrichtung nicht betreten.
9. Personen mit Atemwegserkrankungen müssen zu Hause bleiben.
10. Die Sanitäranlagen, Oberflächen, die häufig von Besuchern berührt werden, sowie genutzte Sportgeräte sind regelmäßig vom Veranstalter zu reinigen und desinfizieren. Die Sporthalle ist in regelmäßigen Abständen zu lüften.
11. Der Veranstalter hat den Sportlern stets die Möglichkeit zum Waschen oder Desinfizieren der Hände zur Verfügung zu stellen.
12. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund oder von einzelnen Sportfachverbänden entwickelte Empfehlungen sind vor Aufnahme des Sportbetriebes umzusetzen und vor Ort mit dem Hinweis auf deren Verbindlichkeit vom Veranstalter auszuhängen.

Zuwiderhandlungen führen zum Verweis aus der Einrichtung!